

AGBs

1. Mitgliedschaft und Nutzung

Die Gerätenutzung erfolgt während der üblichen im Studio aushängenden Öffnungszeiten und richtet sich dem vom Mitglied gewählten Angebot. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Gerätes. Das Studio ist der Wahl der angebotenen Kurse und Geräte frei und kann diese nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Wartezeiten aufgrund belegter Geräte, die im üblichen Betrieb entsprechen, hat das Mitglied zu akzeptieren. Aufgrund von Wartung und/oder Reparatur kann das Studio bestimmte Geräte für die Benutzung sperren. Diese Sperrung einzelner Geräte berechtigt nicht zur Kürzung des monatlichen Beitrages.

2. Personenbezogene Mitgliedschaft

2.1. Bei Anmeldung identifiziert sich das Mitglied durch einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Die Bankverbindung bei Lastschrift wird durch EC-Karte und/oder Bankkarte belegt.

2.2. Die Daten werden vom Studio vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Daten für etwaige Inkassomaßnahmen an Dritte weitergegeben werden dürfen. Personenbezogene Daten werden nach Abmeldung und erfolgreichem Forderungseinzug gelöscht.

3. Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

3.1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich im voraus per Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren. Belastet wird das Konto, das umseitig vom Mitglied angegeben ist. Der Beitrag ist jeweils zum 1. des Monats fällig. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem vom Mitglied gewählten Angebot.

3.2. Für Mahnungen die verschickt werden müssen wird das Mitgliedskonto mit 5,00 € belastet.

3.3. Bei Rücklastschriften, die auf das Mitglied zurückzuführen sind, besteht ein Anspruch auf den Ersatz der angefallenen Gebühren.

3.4. Sollte das Mitglied mit einer Zahlung in Verzug sein, so kann dieser vom Training ausgeschlossen werden!

3.5. Bei einem Rückstand von zwei Monaten und erfolgloser Mahnung kann das Studio die Mitgliedschaft kündigen. Das Recht zur Kündigung besteht auch dann, wenn das Mitglied seinen Einzug widerruft. In diesen Fällen erhebt das Studio Schadensersatz in Höhe der Beiträge, die bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit fällig gewesen wären.

3.6. Nach Ablauf von einem Jahr nach Anmeldung ist das Studio zur Preisanpassung berechtigt. Diese muss den Mitglied innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitgeteilt werden. Ist die Preisanpassung nicht Höher als 10%, gilt sie bereits als genehmigt. Ist die Anpassung Höher als 10%, so hat das Mitglied mit Zugang der Preisänderung die Möglichkeit zur Kündigung innerhalb von 4 Wochen, nach Zugang der Preisänderung.

3.7. Eine Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer und damit eine Änderung der Angebote hat das Mitglied zu tragen. Sie gilt nicht als Preisanpassung und berechtigt auch nicht zur vorzeitigen Kündigung.

4. Vertragslaufzeit

4.1. Die Laufzeit beträgt zunächst 12 Monate. Die Kündigung des Vertrages durch das Mitglied hat mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat automatisch.

4.2. Während der Laufzeit kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Diese wäre z. B. der Zahlungsrückstand, eine Erhöhung der Preise um mehr als 10% oder die Betriebseinstellung. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge für die Dauer der vereinbarten und auch der verlängerten Laufzeit wird durch eine Kündigung aus wichtigem Grunde nicht berührt, es sei denn, das Studio hat Veranlassung zur Kündigung gegeben.

4.3. Sollte das Mitglied seinen Wohnort wechseln und dadurch eine unzumutbare Entfernung zum Studio entstehen, besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung. Das Mitglied hat dies durch geeignete Belege (z. B. Ummeldebesccheinigung) nachzuweisen.

4.4. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag einvernehmlich stillgelegt werden. Das wäre z. B. während einer medizinischen Behandlung, Schwangerschaft oder einer längeren Abwesenheit vom Wohnort aus beruflichen Gründen. Das Mitglied hat dies durch geeignete Belege nachzuweisen. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um die Zeit der Stilllegung.

5. Datenänderung

Im Falle der Änderung wesentlicher persönlicher Daten beim Mitglied wie Wohnort, Name oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht der Schriftformerfordernis.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Für die unwirksamen Vertragsteile werden die Parteien eine Lösung suchen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Vereinbarung möglichst nahe kommt..

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hofgeismar.